

## Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

### –Bürgerdienste/Standesamt–

#### Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeinde Kirner Land  
Bürgerdienste/Standesamt  
Kirchstraße 3  
55606 Kirn  
Telefon: 06752 135-0  
E-Mail: [verwaltung@kirner-land.de](mailto:verwaltung@kirner-land.de)

#### Datenschutzbeauftragter (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeinde Kirner Land  
Datenschutzbeauftragte  
Bahnhofstraße 31  
55606 Kirn  
Telefon: 06752 135-312  
E-Mail: [datenschutz@kirner-land.de](mailto:datenschutz@kirner-land.de)

#### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft erforderlich ist.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus § 2 Abs. 1 Landesgesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften und §§ 3 und 5 Landesdatenschutzgesetz.

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Artikel 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO); Übermittlung in ein Drittland (Artikel 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

#### Dauer der Speicherung (Artikel 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

#### Betroffenenrechte (Artikel 13 Abs. 2 lit. b bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO)

- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzung nach Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung und Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei deinem Widerspruch nach Artikel 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) dient.

#### **Beschwerderecht (Artikel 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon 06131 8920-0, Telefax 06131 8920-299, E-Mail: [Poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:Poststelle@datenschutz.rlp.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand: 29.04.2021